











# Handels- und Börseil.

## Umwertung der Hypothekendarlehen.

Zur dritten Generalversammlung der Aktiengesellschaft für die Umwertung der Hypothekendarlehen und Kommunallobligationen im einzelnen geht. Nach § 8 der letzten Generalversammlung sind die Hypothekendarlehen und Kommunallobligationen in der Weise aufzuwerten, daß die Zinsleistungen gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis ihrer Aufwendungen in Geldform zu verteilen sind.

Die Durchführungsarbeiten werden möglichst in zwei Teile. Artikel 1 teilt in der Paragraphen 1 bis 22 die Aufwertungsverhältnisse der Hypothekendarlehen und Kommunallobligationen. Artikel 2 behandelt die anderen Grundbesitzlasten, Schuldscheine, Aktien und sonstige Wertpapiere.

Wesentlich der Teilungssache wird eingehend festgestellt, daß die aus den Hypotheken, Grundschuldbriefen, Wechseln, Pfandbriefen, Wertpapieren und Forderungen bestehende bei Ablauf des 18. Februar 1924 in dem Hypothekendarlehen vorgeschriebene Maß für die aufzuwertenden Darlehen und Aktien und andere Schuldverschreibungen eingetragen waren. Demnach treten die erste Hälfte der Zinsleistungen an die Gläubiger, die zweite Hälfte an die Schuldner zu. Die Zinsleistungen werden in der Weise aufzuwerten, daß die Zinsleistungen gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis ihrer Aufwendungen in Geldform zu verteilen sind.

Die Durchführungsarbeiten werden möglichst in zwei Teile. Artikel 1 teilt in der Paragraphen 1 bis 22 die Aufwertungsverhältnisse der Hypothekendarlehen und Kommunallobligationen. Artikel 2 behandelt die anderen Grundbesitzlasten, Schuldscheine, Aktien und sonstige Wertpapiere.

Wesentlich der Teilungssache wird eingehend festgestellt, daß die aus den Hypotheken, Grundschuldbriefen, Wechseln, Pfandbriefen, Wertpapieren und Forderungen bestehende bei Ablauf des 18. Februar 1924 in dem Hypothekendarlehen vorgeschriebene Maß für die aufzuwertenden Darlehen und Aktien und andere Schuldverschreibungen eingetragen waren. Demnach treten die erste Hälfte der Zinsleistungen an die Gläubiger, die zweite Hälfte an die Schuldner zu. Die Zinsleistungen werden in der Weise aufzuwerten, daß die Zinsleistungen gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis ihrer Aufwendungen in Geldform zu verteilen sind.

**Berliner Produktenspiele vom 25. August.**

Weizen, nördlicher 203-200; Roggen, nördlicher 149-156; Sommergerste 200-216, Wintergerste 182-187; Hafer, nördlicher 158-166; Weizenklein 20-24; Haferklein 22-24;5; Reisgerste 12; Roggenklein 10-10; Raps 310-320; Weizen 425-430; Winterweizen 28-32; Heu Speyerer 18-20; Futtererbsen 14 bis 16; Kartoffeln 15-16; Kartoffeln 15-17; Rüben 14,50-16,50; Mais Schöner 9,50-10; Weizen 12,50-12,80; Weizenklein 28; Gerstefrüchtling 11,20-11,40; vollen, Futtererbsen 18-24; Kornmehl 30,70 8-8,10; Kartoffelfrüchtling 22 - Getreide und Mehl an 1000 kg, Tonk per 100 kg. Im Geldmarkt der Kolonialwaren im Wertmarkt.

**Leipziger Produktenspiele vom 25. August.**

Stärke: 570 Rüb. (151 Dshen, 167 Stullen, 72 Kälben, 189 Kisten), 389 Kälber, 807 Ecken, 114 Schweine, zusammen: 3499. Außerdem von Fleischern direkt zugeführt: 33 Rinder, 26 Kälber, 159 Schweine, 187 Schweine. Preise für 50 kg. Leinwandgewicht (in Geldmarkt): Dshen: 1. 31,50-32, 2. 31,40-31, 3. 31,30-31, 4. 31,20-31, 5. 31,10-31, 6. 31,00-31, 7. 30,90-31, 8. 30,80-31, 9. 30,70-31, 10. 30,60-31, 11. 30,50-31, 12. 30,40-31, 13. 30,30-31, 14. 30,20-31, 15. 30,10-31, 16. 30,00-31, 17. 29,90-31, 18. 29,80-31, 19. 29,70-31, 20. 29,60-31, 21. 29,50-31, 22. 29,40-31, 23. 29,30-31, 24. 29,20-31, 25. 29,10-31, 26. 29,00-31, 27. 28,90-31, 28. 28,80-31, 29. 28,70-31, 30. 28,60-31, 31. 28,50-31, 32. 28,40-31, 33. 28,30-31, 34. 28,20-31, 35. 28,10-31, 36. 28,00-31, 37. 27,90-31, 38. 27,80-31, 39. 27,70-31, 40. 27,60-31, 41. 27,50-31, 42. 27,40-31, 43. 27,30-31, 44. 27,20-31, 45. 27,10-31, 46. 27,00-31, 47. 26,90-31, 48. 26,80-31, 49. 26,70-31, 50. 26,60-31, 51. 26,50-31, 52. 26,40-31, 53. 26,30-31, 54. 26,20-31, 55. 26,10-31, 56. 26,00-31, 57. 25,90-31, 58. 25,80-31, 59. 25,70-31, 60. 25,60-31, 61. 25,50-31, 62. 25,40-31, 63. 25,30-31, 64. 25,20-31, 65. 25,10-31, 66. 25,00-31, 67. 24,90-31, 68. 24,80-31, 69. 24,70-31, 70. 24,60-31, 71. 24,50-31, 72. 24,40-31, 73. 24,30-31, 74. 24,20-31, 75. 24,10-31, 76. 24,00-31, 77. 23,90-31, 78. 23,80-31, 79. 23,70-31, 80. 23,60-31, 81. 23,50-31, 82. 23,40-31, 83. 23,30-31, 84. 23,20-31, 85. 23,10-31, 86. 23,00-31, 87. 22,90-31, 88. 22,80-31, 89. 22,70-31, 90. 22,60-31, 91. 22,50-31, 92. 22,40-31, 93. 22,30-31, 94. 22,20-31, 95. 22,10-31, 96. 22,00-31, 97. 21,90-31, 98. 21,80-31, 99. 21,70-31, 100. 21,60-31, 101. 21,50-31, 102. 21,40-31, 103. 21,30-31, 104. 21,20-31, 105. 21,10-31, 106. 21,00-31, 107. 20,90-31, 108. 20,80-31, 109. 20,70-31, 110. 20,60-31, 111. 20,50-31, 112. 20,40-31, 113. 20,30-31, 114. 20,20-31, 115. 20,10-31, 116. 20,00-31, 117. 19,90-31, 118. 19,80-31, 119. 19,70-31, 120. 19,60-31, 121. 19,50-31, 122. 19,40-31, 123. 19,30-31, 124. 19,20-31, 125. 19,10-31, 126. 19,00-31, 127. 18,90-31, 128. 18,80-31, 129. 18,70-31, 130. 18,60-31, 131. 18,50-31, 132. 18,40-31, 133. 18,30-31, 134. 18,20-31, 135. 18,10-31, 136. 18,00-31, 137. 17,90-31, 138. 17,80-31, 139. 17,70-31, 140. 17,60-31, 141. 17,50-31, 142. 17,40-31, 143. 17,30-31, 144. 17,20-31, 145. 17,10-31, 146. 17,00-31, 147. 16,90-31, 148. 16,80-31, 149. 16,70-31, 150. 16,60-31, 151. 16,50-31, 152. 16,40-31, 153. 16,30-31, 154. 16,20-31, 155. 16,10-31, 156. 16,00-31, 157. 15,90-31, 158. 15,80-31, 159. 15,70-31, 160. 15,60-31, 161. 15,50-31, 162. 15,40-31, 163. 15,30-31, 164. 15,20-31, 165. 15,10-31, 166. 15,00-31, 167. 14,90-31, 168. 14,80-31, 169. 14,70-31, 170. 14,60-31, 171. 14,50-31, 172. 14,40-31, 173. 14,30-31, 174. 14,20-31, 175. 14,10-31, 176. 14,00-31, 177. 13,90-31, 178. 13,80-31, 179. 13,70-31, 180. 13,60-31, 181. 13,50-31, 182. 13,40-31, 183. 13,30-31, 184. 13,20-31, 185. 13,10-31, 186. 13,00-31, 187. 12,90-31, 188. 12,80-31, 189. 12,70-31, 190. 12,60-31, 191. 12,50-31, 192. 12,40-31, 193. 12,30-31, 194. 12,20-31, 195. 12,10-31, 196. 12,00-31, 197. 11,90-31, 198. 11,80-31, 199. 11,70-31, 200. 11,60-31, 201. 11,50-31, 202. 11,40-31, 203. 11,30-31, 204. 11,20-31, 205. 11,10-31, 206. 11,00-31, 207. 10,90-31, 208. 10,80-31, 209. 10,70-31, 210. 10,60-31, 211. 10,50-31, 212. 10,40-31, 213. 10,30-31, 214. 10,20-31, 215. 10,10-31, 216. 10,00-31, 217. 9,90-31, 218. 9,80-31, 219. 9,70-31, 220. 9,60-31, 221. 9,50-31, 222. 9,40-31, 223. 9,30-31, 224. 9,20-31, 225. 9,10-31, 226. 9,00-31, 227. 8,90-31, 228. 8,80-31, 229. 8,70-31, 230. 8,60-31, 231. 8,50-31, 232. 8,40-31, 233. 8,30-31, 234. 8,20-31, 235. 8,10-31, 236. 8,00-31, 237. 7,90-31, 238. 7,80-31, 239. 7,70-31, 240. 7,60-31, 241. 7,50-31, 242. 7,40-31, 243. 7,30-31, 244. 7,20-31, 245. 7,10-31, 246. 7,00-31, 247. 6,90-31, 248. 6,80-31, 249. 6,70-31, 250. 6,60-31, 251. 6,50-31, 252. 6,40-31, 253. 6,30-31, 254. 6,20-31, 255. 6,10-31, 256. 6,00-31, 257. 5,90-31, 258. 5,80-31, 259. 5,70-31, 260. 5,60-31, 261. 5,50-31, 262. 5,40-31, 263. 5,30-31, 264. 5,20-31, 265. 5,10-31, 266. 5,00-31, 267. 4,90-31, 268. 4,80-31, 269. 4,70-31, 270. 4,60-31, 271. 4,50-31, 272. 4,40-31, 273. 4,30-31, 274. 4,20-31, 275. 4,10-31, 276. 4,00-31, 277. 3,90-31, 278. 3,80-31, 279. 3,70-31, 280. 3,60-31, 281. 3,50-31, 282. 3,40-31, 283. 3,30-31, 284. 3,20-31, 285. 3,10-31, 286. 3,00-31, 287. 2,90-31, 288. 2,80-31, 289. 2,70-31, 290. 2,60-31, 291. 2,50-31, 292. 2,40-31, 293. 2,30-31, 294. 2,20-31, 295. 2,10-31, 296. 2,00-31, 297. 1,90-31, 298. 1,80-31, 299. 1,70-31, 300. 1,60-31, 301. 1,50-31, 302. 1,40-31, 303. 1,30-31, 304. 1,20-31, 305. 1,10-31, 306. 1,00-31, 307. 0,90-31, 308. 0,80-31, 309. 0,70-31, 310. 0,60-31, 311. 0,50-31, 312. 0,40-31, 313. 0,30-31, 314. 0,20-31, 315. 0,10-31, 316. 0,00-31, 317. 0,00-31, 318. 0,00-31, 319. 0,00-31, 320. 0,00-31, 321. 0,00-31, 322. 0,00-31, 323. 0,00-31, 324. 0,00-31, 325. 0,00-31, 326. 0,00-31, 327. 0,00-31, 328. 0,00-31, 329. 0,00-31, 330. 0,00-31, 331. 0,00-31, 332. 0,00-31, 333. 0,00-31, 334. 0,00-31, 335. 0,00-31, 336. 0,00-31, 337. 0,00-31, 338. 0,00-31, 339. 0,00-31, 340. 0,00-31, 341. 0,00-31, 342. 0,00-31, 343. 0,00-31, 344. 0,00-31, 345. 0,00-31, 346. 0,00-31, 347. 0,00-31, 348. 0,00-31, 349. 0,00-31, 350. 0,00-31, 351. 0,00-31, 352. 0,00-31, 353. 0,00-31, 354. 0,00-31, 355. 0,00-31, 356. 0,00-31, 357. 0,00-31, 358. 0,00-31, 359. 0,00-31, 360. 0,00-31, 361. 0,00-31, 362. 0,00-31, 363. 0,00-31, 364. 0,00-31, 365. 0,00-31, 366. 0,00-31, 367. 0,00-31, 368. 0,00-31, 369. 0,00-31, 370. 0,00-31, 371. 0,00-31, 372. 0,00-31, 373. 0,00-31, 374. 0,00-31, 375. 0,00-31, 376. 0,00-31, 377. 0,00-31, 378. 0,00-31, 379. 0,00-31, 380. 0,00-31, 381. 0,00-31, 382. 0,00-31, 383. 0,00-31, 384. 0,00-31, 385. 0,00-31, 386. 0,00-31, 387. 0,00-31, 388. 0,00-31, 389. 0,00-31, 390. 0,00-31, 391. 0,00-31, 392. 0,00-31, 393. 0,00-31, 394. 0,00-31, 395. 0,00-31, 396. 0,00-31, 397. 0,00-31, 398. 0,00-31, 399. 0,00-31, 400. 0,00-31, 401. 0,00-31, 402. 0,00-31, 403. 0,00-31, 404. 0,00-31, 405. 0,00-31, 406. 0,00-31, 407. 0,00-31, 408. 0,00-31, 409. 0,00-31, 410. 0,00-31, 411. 0,00-31, 412. 0,00-31, 413. 0,00-31, 414. 0,00-31, 415. 0,00-31, 416. 0,00-31, 417. 0,00-31, 418. 0,00-31, 419. 0,00-31, 420. 0,00-31, 421. 0,00-31, 422. 0,00-31, 423. 0,00-31, 424. 0,00-31, 425. 0,00-31, 426. 0,00-31, 427. 0,00-31, 428. 0,00-31, 429. 0,00-31, 430. 0,00-31, 431. 0,00-31, 432. 0,00-31, 433. 0,00-31, 434. 0,00-31, 435. 0,00-31, 436. 0,00-31, 437. 0,00-31, 438. 0,00-31, 439. 0,00-31, 440. 0,00-31, 441. 0,00-31, 442. 0,00-31, 443. 0,00-31, 444. 0,00-31, 445. 0,00-31, 446. 0,00-31, 447. 0,00-31, 448. 0,00-31, 449. 0,00-31, 450. 0,00-31, 451. 0,00-31, 452. 0,00-31, 453. 0,00-31, 454. 0,00-31, 455. 0,00-31, 456. 0,00-31, 457. 0,00-31, 458. 0,00-31, 459. 0,00-31, 460. 0,00-31, 461. 0,00-31, 462. 0,00-31, 463. 0,00-31, 464. 0,00-31, 465. 0,00-31, 466. 0,00-31, 467. 0,00-31, 468. 0,00-31, 469. 0,00-31, 470. 0,00-31, 471. 0,00-31, 472. 0,00-31, 473. 0,00-31, 474. 0,00-31, 475. 0,00-31, 476. 0,00-31, 477. 0,00-31, 478. 0,00-31, 479. 0,00-31, 480. 0,00-31, 481. 0,00-31, 482. 0,00-31, 483. 0,00-31, 484. 0,00-31, 485. 0,00-31, 486. 0,00-31, 487. 0,00-31, 488. 0,00-31, 489. 0,00-31, 490. 0,00-31, 491. 0,00-31, 492. 0,00-31, 493. 0,00-31, 494. 0,00-31, 495. 0,00-31, 496. 0,00-31, 497. 0,00-31, 498. 0,00-31, 499. 0,00-31, 500. 0,00-31, 501. 0,00-31, 502. 0,00-31, 503. 0,00-31, 504. 0,00-31, 505. 0,00-31, 506. 0,00-31, 507. 0,00-31, 508. 0,00-31, 509. 0,00-31, 510. 0,00-31, 511. 0,00-31, 512. 0,00-31, 513. 0,00-31, 514. 0,00-31, 515. 0,00-31, 516. 0,00-31, 517. 0,00-31, 518. 0,00-31, 519. 0,00-31, 520. 0,00-31, 521. 0,00-31, 522. 0,00-31, 523. 0,00-31, 524. 0,00-31, 525. 0,00-31, 526. 0,00-31, 527. 0,00-31, 528. 0,00-31, 529. 0,00-31, 530. 0,00-31, 531. 0,00-31, 532. 0,00-31, 533. 0,00-31, 534. 0,00-31, 535. 0,00-31, 536. 0,00-31, 537. 0,00-31, 538. 0,00-31, 539. 0,00-31, 540. 0,00-31, 541. 0,00-31, 542. 0,00-31, 543. 0,00-31, 544. 0,00-31, 545. 0,00-31, 546. 0,00-31, 547. 0,00-31, 548. 0,00-31, 549. 0,00-31, 550. 0,00-31, 551. 0,00-31, 552. 0,00-31, 553. 0,00-31, 554. 0,00-31, 555. 0,00-31, 556. 0,00-31, 557. 0,00-31, 558. 0,00-31, 559. 0,00-31, 560. 0,00-31, 561. 0,00-31, 562. 0,00-31, 563. 0,00-31, 564. 0,00-31, 565. 0,00-31, 566. 0,00-31, 567. 0,00-31, 568. 0,00-31, 569. 0,00-31, 570. 0,00-31, 571. 0,00-31, 572. 0,00-31, 573. 0,00-31, 574. 0,00-31, 575. 0,00-31, 576. 0,00-31, 577. 0,00-31, 578. 0,00-31, 579. 0,00-31, 580. 0,00-31, 581. 0,00-31, 582. 0,00-31, 583. 0,00-31, 584. 0,00-31, 585. 0,00-31, 586. 0,00-31, 587. 0,00-31, 588. 0,00-31, 589. 0,00-31, 590. 0,00-31, 591. 0,00-31, 592. 0,00-31, 593. 0,00-31, 594. 0,00-31, 595. 0,00-31, 596. 0,00-31, 597. 0,00-31, 598. 0,00-31, 599. 0,00-31, 600. 0,00-31, 601. 0,00-31, 602. 0,00-31, 603. 0,00-31, 604. 0,00-31, 605. 0,00-31, 606. 0,00-31, 607. 0,00-31, 608. 0,00-31, 609. 0,00-31, 610. 0,00-31, 611. 0,00-31, 612. 0,00-31, 613. 0,00-31, 614. 0,00-31, 615. 0,00-31, 616. 0,00-31, 617. 0,00-31, 618. 0,00-31, 619. 0,00-31, 620. 0,00-31, 621. 0,00-31, 622. 0,00-31, 623. 0,00-31, 624. 0,00-31, 625. 0,00-31, 626. 0,00-31, 627. 0,00-31, 628. 0,00-31, 629. 0,00-31, 630. 0,00-31, 631. 0,00-31, 632. 0,00-31, 633. 0,00-31, 634. 0,00-31, 635. 0,00-31, 636. 0,00-31, 637. 0,00-31, 638. 0,00-31, 639. 0,00-31, 640. 0,00-31, 641. 0,00-31, 642. 0,00-31, 643. 0,00-31, 644. 0,00-31, 645. 0,00-31, 646. 0,00-31, 647. 0,00-31, 648. 0,00-31, 649. 0,00-31, 650. 0,00-31, 651. 0,00-31, 652. 0,00-31, 653. 0,00-31, 654. 0,00-31, 655. 0,00-31, 656. 0,00-31, 657. 0,00-31, 658. 0,00-31, 659. 0,00-31, 660. 0,00-31, 661. 0,00-31, 662. 0,00-31, 663. 0,00-31, 664. 0,00-31, 665. 0,00-31, 666. 0,00-31, 667. 0,00-31, 668. 0,00-31, 669. 0,00-31, 670. 0,00-31, 671. 0,00-31, 672. 0,00-31, 673. 0,00-31, 674. 0,00-31, 675. 0,00-31, 676. 0,00-31, 677. 0,00-31, 678. 0,00-31, 679. 0,00-31, 680. 0,00-31, 681. 0,00-31, 682. 0,00-31, 683. 0,00-31, 684. 0,00-31, 685. 0,00-31, 686. 0,00-31, 687. 0,00-31, 688. 0,00-31, 689. 0,00-31, 690. 0,00-31, 691. 0,00-31, 692. 0,00-31, 693. 0,00-31, 694. 0,00-31, 695. 0,00-31, 696. 0,00-31, 697. 0,00-31, 698. 0,00-31, 699. 0,00-31, 700. 0,00-31, 701. 0,00-31, 702. 0,00-31, 703. 0,00-31, 704. 0,00-31, 705. 0,00-31, 706. 0,00-31, 707. 0,00-31, 708. 0,00-31, 709. 0,00-31, 710. 0,00-31, 711. 0,00-31, 712. 0,00-31, 713. 0,00-31, 714. 0,00-31, 715. 0,00-31, 716. 0,00-31, 717. 0,00-31, 718. 0,00-31, 719. 0,00-31, 720. 0,00-31, 721. 0,00-31, 722. 0,00-31, 723. 0,00-31, 724. 0,00-31, 725. 0,00-31, 726. 0,00-31, 727. 0,00-31, 728. 0,00-31, 729. 0,00-31, 730. 0,00-31, 731. 0,00-31, 732. 0,00-31, 733. 0,00-31, 734. 0,00-31, 735. 0,00-31, 736. 0,00-31, 737. 0,00-31, 738. 0,00-31, 739. 0,00-31, 740. 0,00-31, 741. 0,00-31, 742. 0,00-31, 743. 0,00-31, 744. 0,00-31, 745. 0,00-31, 746. 0,00-31, 747. 0,00-31, 748. 0,00-31, 749. 0,00-31, 750. 0,00-31, 751. 0,00-31, 752. 0,00-31, 753. 0,00-31, 754. 0,00-31, 755. 0,00-31, 756. 0,00-31, 757. 0,00-31, 758. 0,00-31, 759. 0,00-31, 760. 0,00-31, 761. 0,00-31, 762. 0,00-31, 763. 0,00-31, 764. 0,00-31, 765. 0,00-31, 766. 0,00-31, 767. 0,00-31, 768. 0,00-31, 769. 0,00-31, 770. 0,00-31, 771. 0,00-31, 772. 0,00-31, 773. 0,00-31, 774. 0,00-31, 775. 0,00-31, 776. 0,00-31, 777. 0,00-31, 778. 0,00-31, 779. 0,00-31, 780. 0,00-31

# Der Chronist von Merseburg

Zwanglose Beilage zum Merseburger Korrespondent

Stück 39

Merseburg, August

1924

## Goethe und Merseburg.

Goethes 175. Geburtstag gibt Anlaß, an Goethes Beziehungen zu Merseburg zu denken. Allgemein bekannt dürfte sein, daß der Dichter in dem zu reichlichen Genuß des schweren Merseburger Bieres eine Ursache der Erkrankung sah, die seine Rückkehr von Leipzig nach Frankfurt veranlaßte. Sein wiederholter Aufenthalt in Lauchstädt und der Bau des Lauchstädter Theaters haben ihn wohl auch nach Merseburg geführt. Weniger bekannt ist, daß Goethe auf einer Dienstreise nach Merseburg ein Gedicht gemacht hat, das in der Goetheforschung eine wichtige Rolle spielt. Goethe deutete seine Reisen nach den verschiedensten Richtungen aus: er beobachtete Wolken und Wetter, Land und Leute, Erdreich und Vegetation, Lage und Bauart der Städte und Dörfer und unterrichtete sich über ihre kulturelle und geschichtliche Bedeutung. Was er als wichtig erkannte, schrieb er sich auf oder suchte es zeichnerisch festzuhalten. Aber auch seine dichterische Phantasie war unterwegs besonders rege. So entstanden viele seiner besten Dichtungen auf Wanderungen, im Schiff, in der Kutsche oder auf dem Herberücken. Wenn er in die Bleibe kam, arbeitete er das aus, was er draußen eronnen oder skizziert hatte. So schickte er von seiner Merseburger Reise am 22. September 1781 das berühmte Gedicht „Der Wecker“ an Frau von Stein. Es wird öfter als Beweis angeführt, daß seine Liebe zu dieser interessanten Frau keineswegs platonisch gewesen sei. Es lautet:

Einen wohlgeschminkten vollen Wecker  
Hielt ich brügend in den beiden Händen,  
So begierig süßen Wein vom Rande,  
Gram und Sorg' auf einmal zu verdrücken.

Amor trat herein und fand mich sitzen,  
Und er lächelte bescheiden weiße,  
Als den Unverständigen bedauernd.

Freund, ich kenn' ein schöneres Gefäß,  
Wert, die ganze Seele drein zu setzen.  
Was gelobt du, wenn ich dir es gönne,  
Es mit anderm Nektar dir erfülle?

O wie freundlich hat er Wort gehalten,  
Da er, Lida, dich mit sanfter Neigung  
Wir, dem lange Sehnennden, geeignet.

Wenn ich deinen lieben Leib umfasse  
Und von deinen einzig treuen Lippen  
Langgewährter Liebe Balsam koste,  
Selig sprech' ich dann zu meinem Geiste:

Nein, ein solch Gefäß hat außer Amorn  
Nie ein Gott gebildet noch befestigt!  
Solche Formen treibt nie Vulkanus  
Mit den sinnbegabten feinen Hämmern!  
Auf belaubten Hügel mag Phäus  
Durch die ältesten, klügsten seiner Säunen  
Unsauerliche Trauben lektorn lassen,  
Selbst geheimnisvoller Gärung vorsetzen:  
Solchen Trank verschafft ihm keine Erbsen!

Dies wundervolle Gedicht beweist natürlich ebenso wenig wie das gleichzeitig damit entstandene „Nachtgedanken“ irgend etwas anderes, als daß Goethe Frau von Stein hoch verehrt und zärtlich geliebt hat, daß ihm, wie Lena Koch in ihrem feinen und tiefen Büchlein „Goethes unsterbliche Freundin“ (Klinghardt & Biermann, Leipzig 1921), das ich jedem Liebhaber empfehle, ebenso schön wie richtig sagt, „ihre zarte Lieblichkeit beglückte“ jeden, der einen Dichter versteht und der Goethen begreift, wird aus diesen beiden Gedichten und ihrer Zusammenstellung mit den drei anderen Frau von Stein geltenden Gedichten „An Lida“, „Für ewig“ und „Zwischen beiden Welten“ Goethes Enthaltsamkeit seiner feischen Freundin gegenüber zu unumstößlicher Gewissheit.

Vielleicht läßt sich noch feststellen, wo Goethe damals in Merseburg gewohnt hat. Sollte das Grundstück zu ermitteln sein, so würde sich Merseburg nur selbst durch Anbringung einer Gedenktafel ehren.

Prof. Dr. R. Fischer.

## Aus Merseburgs alten Tagen.

Vor einigen Wochen konnte ich darüber berichten, wie es in Merseburg kurze Zeit nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges ausgesehen hat. Viele Häuser waren verfallen, die Wüststätten verunreinigt, die Bewohner durch Krankheit und Not dahingerafft. Die Stiftsregierung forderte den Rat der Stadt auf, Sorge zu tragen, daß die Straßen von Schmutz und Unrat gereinigt würden, daß auch die Ausbreitung des Viehes sich in nicht allzu öberflüchiger Weise vollziehen möge.

Wie der Krieg aber auch verhängend auf den sittlichen Zustand der Bevölkerung eingewirkt hatte, darüber belehrt uns ein zweites Schreiben der Stiftsregierung an den Stadtrat Merseburgs aus dem Jahre 1656, also zwei Jahre nach Ende des großen Krieges. „Unser freundlich Dienst zuvor. Erbare, Weiße, gute Freunde“, so schreiben Kanzler und Räte des Stifts. Und nun hebt eine ernste

Klage und Anklage an. „Was eine Zeitthero bey diesen Höchstbrangeligen, letzten und kümmerlichen Zeiten, da man den Allgewaltigen gerechten Gott, welcher diese Lande, undt absonderlich Unser Stiff mit Vielen straffen und Plagen ohnediß heimgesuchet, in die Zornruthe zu fallen, und durch beherung des Lebens mit andächtigen gebeth fernere Beängtigungen Väterlich abzuwenden inbrünstig anzurufen uhrschad genug und überflüssig hätten, in hiesiger Stifftstadt Merseburgt, sowohl von frembden ahnkommennden, als einheimischen Bürgerknechten und Handwerks-Gesindell auf öffentlichen gassen, und in Häusern bey tag und nacht, für mutwillig, freuel und gewalbt mit jhrenen, unmenslichen ja viehischen gepöble und jauchzen, aufzofdern, hauen, stechen und . . . üppigkeit verübet worden, daß kein Guch und jeder Mäntglichen nicht verborben sein, sondern es ist (welches zu beklagen) in benachbarte Herrschaften und Fürstentümer zu unaußschlicher schmach und schande hiesiges arthes künftlichen erschollen.“

Schon vor Jahren, namentlich 1631 und 1632 hatte die Stiftsregierung auf ähnliche Schäden aufmerksam gemacht, und hatte gehofft und erwartet, der Rat würde ohne ferneres Einmühen sein Amt gebrauchen, und die abscheulichen Wübereyen bergefalt und scharff abgestrafft haben, daß andere dergleichen löse Gesellen in sich geschlagen und sich daran gespiegelt hätten“. Auch die Geistlichkeit des Ortes hat das häßliche Treiben gebrandmarkt. „Da zum überflüß hiesige Geistlichkeit aus billigen christlichen Eifer untersehene mahe, wie Wir zum theil selbst, nicht ohne Bewegung, daß es keine Frucht finden wolken, mit angehöret, auf öffentlicher Cangel verkündiget und nach Erforderung ihres Amtes des Gerechten Zornigen Gottes bestrafung über dergleichen fahrlässigkeit und schwere sünde zur genüge geschäret, daß keine einzige aussicht oder Verordnung darob erfolgen wolken. Dieser „Wüberei“ soll zur Anwendung des allerhöchsten göttlichen Zornes ein Ende gemacht werden. „Als befehlen . . . Wir auch hermit, Ihr wollet bey Verlaut der auch güldig verthehenen Obergerichte und hierüber bey Straf Drehhundert goldgulden Reinsich, welche der Ehrwürdt. Durchl. Rathhammer verfallen sein, von euch unmaßlähig eingebracht und dahin berechnert werden sollen, Euch alsbald nach Verlegung diß, Collegialiter zusammensetzen, die in vorigen Jahren dieser nächtlichen tumulten halber gemachten Ordnungen und aufstellungen verneuereu . . . des Nachts fleißige aussicht halten, und, da jemandes über solchem unfug betreten, derselbe, ohne einiges ansehen der Person in gefängliche Haft gebracht . . . wird.“ Domkapitel und Küchenamt werden der Stadt gern und willig Dienst und Hilfe leisten.

Auf Grund dieses Schreibens der Stiftsregierung erhält nun der Stadtrichter Anweisung, mit strengen Strafen gegen „die Verbrecher“ einzuschreiten. „Als wird wohlgedachten Herro Regierenden Stadtrichter vermeldet, solche ordnung, abstellung und Verlegung zu thun, damit durch gewisse Personen, sonderlich des nachts, fleißige aussicht gehalten werden möchte, und da jemand über solchen unfug betreten würde, denselben ohne einiges ansehen der Person durch die Knechte, Bierzäger . . . in gefängliche hauff zu bringen, hernach wiber Ihn entweder mit der Inquisition zu verfahren, oder sonst proqualiter delicti mit Gefängnis oder Gehortam exemplariter zu bestrafen.“

Sogar von der Inquisition soll also der Stadtrichter Gebrauch machen, d. h. mit Hilfe der Tortur, der Folterinstrumente, von dem Angeklagten Geständnisse erpressen. Es liegen eine ganze Reihe von Berichten vor, aus denen hervorgeht, daß auch in Merseburg dieses furchtbare Mittel der Justiz in Anwendung gekommen ist. Gegen die Obrigkeit weiß sich der Rat der Stadt u. a. damit zu entschuldigen, daß verschiedene Unbelaten unter andern Gerichte gesehen sind, wobei ihnen die Zuständigkeit fehlte. „Zum Teil nicht der geringste Tumult, Nachtgeschrey, Rauchzen und dergleichen von den hier logierenden Soldaten erfolgt, welche Uns zu bestrafen oder in Verhör zu ziehen nicht gebührt.“

Aber auch der Stadtrichter — es begleitet damals Herr Georg Gewinn dieses Amt — sucht möglichst viel der Schuld von sich zu wäßen. Er antwortet dem Rat: „Daß man 1651, anordnungen undt befehlichen Pariro undt solge, auch dieselben außs aller fleißigste ex-pediro und Exequire, solches ist nicht allein billig, sondern es erfordert auch die höchste Notwendigkeit.“ . . . „Alleine das habe ich zu erinnern, das die Bürger, so sich zu dem Ende unter dem Rathhause Nachts Zeit wachen lahe, durchaus mit dem Bierzäger und Stadtruchts nicht gehen wolken, an den ort, wo sich ein Tumult erhebet, Weil ich sie dann als Handwergsleute darumb nicht verdrerten kan, Gleich wohl aber hierdurch vorfallender Angelegenheit nicht gesteuert wirdt, Als würdt Notwendig noch ein Knecht angenommen werden mühen, Das sie uhn fall einander Succurriron (zu Hilfe kommen) können. Sternebens ist bis mein bedanken, welches viel Craquel und unglück verfallen wird, wann C. Rath (doch ohne Maßgeben) denjenigen Bierzeken, bei hoher poen anbefehlen liehen, daß wann es 9 oder 10 um ebenndt geschlagen, Sie keinen Gast mehr hier geben, auch keine Kanne mehr uf die Gasse solgen liehen. Wann das geschehe, so wüßte sich der Gast und ein jeder darnach zu achten, und der wirth beschyme siede, würde auch sonst viel Unheil hierdurch verhöhet werden. Anderer gestalt undt da solches nicht geschicht, undt ein Unglück vorgehen könte, will ich der Gerichte wegen entschuldiget sein.“

Der Stadtrichter Herr Georg Gewinn kennt also genau die Wurzel des Übels: es ist der alte Erbfehler der Deutschen, das Trinken. Auch Alt-Merseburg war natürlich von diesem Laster nicht ausge-





erscheinen und Verhör, auch nach Befundung gebührender Befehls des warten sollen.

Wornach Sie sich zu achten.

Signatum Merseburg am 16. Octobris Anno 1666.

Fürstl. Sächsl. Stifts-Canzley

Dafelbit

Johann. Christoph. Marej. . . .

In vorigem eingeschlossen findet sich ein Schriftstück des Hofmarschalls v. Dieftau, von dem die Schlussseiten jedoch verloren gegangen zu sein scheinen, dessen Inhalt angegeben werden soll.

Der Hofmarschall C. v. Dieftau schreibt:

P. P. Gnädigster Herr, E. Hoch Fürstl. Durchl. erinnern sich gnädigst was an dieselbe wegen der halbsittigen und streit liebenden Unterthanen zu Kreppa, von mir sub dato den 18. Septembris 1666 unterthänigst gebracht worden,

Ob ich nun zwar vermeinet, es würden selbe die letztere bey straffe 30 Thlr. aufgelegte billige Verordnung gehorsamst beobachtet und die Anlage zu räumung des Schlabebacher Baches nicht auff die Häuser, sondern auff die Acker gelegt haben. So muß ich doch höchstbedenklich anizo vernemen, daß Sie alskort nach erhaltung dieser Verordnung hingang und mir, also deren Gerichts Herrn, gleichsam zu lauter vorz auf jedwedern Hälfte 19 gl. erhoben, und doch meine Unterthanen voriz ganz hiermit übergegangen.

Nun hatte ich ja wohl urbrache, diesen Ihren vorsehlichen Angehorsam mit der Ihnen angedeuteten straffe (der ich mich zwar deswegen nicht gänzlich begeben haben will) alsobald ernstlich zu belegen und meine von Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. mir gnädigst verliehenen Richterliche autorität diesen bösen Brüdern sehen zulassen. Damit mir aber nicht einziges anghanes unrecht oder überreihung von ihnen bezugemen werden möge, So habe Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. ich solches nochmahls unterthänigst hinterbringen und zugleich gehorsamst bitten wollen, daß Sie doch vor dero 1661. Regierung diese böshaffte Brüder fordern, selbe über ihren Pflichtergehenen unghorsamen beginnen vernemen, die, gegen meine Vorhoffentlich gezeigene billige Verordnung aufgeübte trotz wiederrechtlichkeit ihnen ernstlich verweisen zu mehreren bekern gehorsam gegen die mir gnädigst verliehene gerichte, als hithero gesehen. Sie verbinden, und daß ohne meinen Vorberuht die geringste Umlage künftigt von Ihnen selbst nicht gemacht werden möche, bey unmaßgeblicher gewisser straffe anderselben lassen wolle.

Dieses, wie es zu verhaltung leicht entstehender großer Ungelegenheit gereicht.

Hier fehlt das Ende des Schreibens leider. Aus einer weiter in der Vorladung eingeleghen Nachkommungsunterschied-liquidation aus dem Jahre 1734 sehen wir, daß die Angelegenheit auch die v. Winauchen Gerichte in Cempau beschäftigt hat. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Verhandlungen über Räumung des Schlabebachs Grabens zur Freude unserer gegenwärtigen Verwaltungsbehörden noch am Leben sind.

## Historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Merseburg.

Von Dr. Alfred Schmelt.

2. Der Konrektor M. Andreas Kessel. Er war bei der früheren Domschule Ludwimoderator gewesen. Er starb in seinem Amte hochbetagt den 25. August 1602. Sein Schüler, der bereits erwachsene Lühener Senior Voccius sagt von ihm, er habe in Wittenberg mehrere Jahre lang Melanchthons Vorträge angehört, sei ein sehr gelehrter Mann, ein guter Dichter und gro-

[Buchf. 200.]

ßer Kenner der Griechischen Sprache gewesen, und habe es sehr gut verstanden, in den Lektionen das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden; er habe aber durch seine Derbheit, die mitunter für Grobheit gehalten habe, gewisse Leute bisweilen beleidigt, viele aber auch zum Lachen gebracht; leider habe er auch eine böse Frau gehabt.

3. Der Kantor Martin Golle. Er starb den 5. Juli 1592.

4. Der Baccalaureus Paul Rubek.

5. Der Name des ersten Infimus ist unbekannt.

Der erste Schulprocurator und Rechnungsführer hieß Caspar Genisch.

Im Jahre 1600 wurde die Zahl der Lehrer durch zwei Kol-Laboratoren vermehrt. Möbius sagt von denselben, sie seien fast alle entweder Bkarien oder Choralisten gewesen; die beiden ersten aber hießen Gorg Musculus<sup>1)</sup> und Martin Thilo; der erstere starb am 18. October 1606 als Pastor zu Alttranstädt, und der andere im Jahre 1612 als Pastor in Neutrichen.

Zugleich mit dem Gymnasium wurden auch zwanzig Stipendien für Schüler gestiftet, und zugleich bestimmt, wer dieselben zu vergeben habe, welche Einrichtung noch jetzt besteht. Von diesen Stipendien hat das Domkapitel 2, die Ritterchaft 4, die Stadt Merseburg 5, die Stadt Lützen 2, die Stadt Schkeubitz 2, die Stadt Raasdorf 2, die Stadt Jwendau 2 und die Stadt Schäßstädt 1 zu vergeben. Außerdem hatte ursprünglich auch die Stadt Markranstädt ein Stipendium zu vergeben, welches 1577 u. f. ein gewisser Matthias Müller, und 1579 u. f. Peter Albrich, ein Sohn des damaligen dasigen Pastor genoh; wie aber dasselbe eingegangen sei, habe ich nicht erfahren können.

Anfänglich wohnten die Stipendiaten auf der Schule und wurden auch gespeist. Werth sagt darüber in seinen Nachrichten (unter Nr. 14, 48 und 50): „42 Gilden 18 Gr. 6 Pf. bekam 1590 Melchior Engelmann, Bürger zu Merseburg, aufs Kostgeld, daß er die aus den

<sup>1)</sup> Er hieß eigentlich Müffel, hatte aber nach der damaligen Sitte seinen Namen ins Lateinische übersezt.

<sup>2)</sup> Diese ritterchaftlichen Stipendien wurden früher durch die Stiftskände vergeben; jetzt aber geschieht dies durch die Kreisstände.

Stiftlichen Städten nach Merseburg geschickten Stipendiaten bis aufs Quartal Remittieren nächstkünftig speisen soll, da demselben Knaben solch Geld an ihren Stipendien wieder abgezogen wurde. Jeder Stipendiat bekam damals jährlich 25 Gilden.“ — Die Stipendiaten wohnten auch nach der großen Pest immer noch auf der Schule. Den 1. September 1612 bekam eine Frau 3 Grotschen 6 Pf., die einen kranken Stipendiaten auf der Schule gewartet hatte.“ — Die Stipendiaten auf der Schule bekamen Cosent zu trinken, wie solches auch jetzt bey den

[Buchf. 201.]

Studenten in den Convictoriis zu Leizig und Wittenberg nicht anders gebräuchlich ist.“

Zwei Jahre nach der Gründung des Gymnasiums ließ Kurfürst August die Fahrstraße zwischen Merseburg und Wallendorf ausbessern. M. Christian Voccius sagt darüber (Seite 141 bis 143):

„In diesem Jahre (1577) wurde auf Befehl und auf Kosten des Kurfürst August die sogenannte hohe Brücke bei Merseburg erbaut. Es war nämlich die Straße, auf welcher man von Merseburg nach Leizig reist, bis zu dem Dorfe Wallendorf hin, so moralisch und unwegsam, daß man sie selbst in den trockensten Zeiten des Jahres weder zu Fuße noch zu Pferde noch zu Wagen ohne Schwierigkeiten passieren konnte. Als endlich der Kurfürst dieses so sumptigen Weges überdrüssig geworden war, so ließ er die hölzernen, niedrige Brücke, welche über jenen neuen Arm der Saale<sup>1)</sup> ging, abbrechen, und dafür eine steinerner, recht hohe Brücke<sup>2)</sup> erbauen. Ueberdies ließ er einige kleine Brücken bis Traargarth hin machen, und die Straße mit Faszinen und Ruten ebenen und an einzelnen Stellen mit Steinen pflastern, damit die Passage bequemer würde. Diesen Bau leitete der Merseburger Schloßhauptmann Georg Kötzig mit der größten Gewissenhaftigkeit.“

Auch in den Jahren 1594 und 1595 wurde an dieser Straße gebeezt. Damals wurde nämlich ein hoher und wider dreieckiger, massiver Thurm, welcher zum vormaligen Peterskloster in der Altenburg gehörte, von Grund aus abgetragen, und mit ihm dadurch genannten Steinen die Straße vom jetzigen Stadtkrankenhanse an bis über die hohe Brücke hinaus gebohrt. Zwei andere hohe und schöne Thürme, welche zu demselben Kloster gehörten, waren bald nach der Säkularisation desselben zu ähnlichen Zwecken demolirt worden. Ueberhaupt hatte Merseburg in älterer Zeit weit mehr Thürme als gegenwärtig, und deshalb sagte man damals sprichwörtlich: „Es gleicht wie Merseburg ohne daß es nicht so viel Spizen hat.“

Im Jahre 1579 begann auf Befehl des Kurfürst August die Anlage des Flockartbens, welcher zunächst wegen der Teubitzer Saline, zum Flocken des Brennholzes bestimmt wurde; es wurde bis zum Jahre 1587 daran gearbeitet. Dieser Graben

[Buchf. 202.]

geht aus der Weißen Elster unterhalb Grossen ab, und teilt sich in der Nähe von Lützen in zwei Arme, von denen der linke (die Feser) über Teubitz nach Dürrenberg der Saale zusießt, der rechte aber über Köhlschan und Kriegsberg der Saale zusießt, und in der Nähe von Traargarth sich in die Luppe erzieht.

Im Jahre 1581 wurde der Anjang zu dem jetzigen Stadtkirche gemacht. Bis dahin waren die in der Stadt verstorbenen Personen entweder auf den damals bei der Stadtkirche befindlichen Kirchhof oder auf den vormaligen Sixtiggottesacker beerdigt worden; in letzterem Falle wurden die Leichenreden in der Sixtirkirche gehalten. Es wollten aber nunmehr die vorhandenen Begräbnisplätze nicht mehr ausreichen, besonders da in dem genannten Jahre (1581) eine Pestilenz ungeheuer viele Menschen wegraffte, und man beschloß deshalb einen neuen Gottesacker anzulegen und zwar außerhalb der Stadt. Nachdem man die nötigen Gelbmittel zusammengebracht hatte, zu welchem Kurfürst August eine namhafte Summe gab, und ein sterbender Merseburger Bürgermeister, Martin Bernd mit Namen, hundert Gulden vernachte, so wurde ein Stück Land vor dem Sixtitor gekauft und zu einem Gottesacker eingericht, welcher Donnerstag, den 6. Juli 1581, eingeweiht wurde. In diesem Tage sezte sich nachmittags um 1 Uhr ein langer, feierlicher Zug von der Stadtkirche aus nach dem neuen Gottesacker in Bewegung; voran ging die Schuljugend, hierauf kamen über zwanzig Geistliche, dann der Stadtrat und die Bürger, und den Beschluß machten eine große Menge Frauen und Mädchen. Die Einweihungsrede hielt der damalige Stiftsuperintendent Dr. Adam Rother. Nach angebotenen Feierlichkeiten wurden an demselben Tage drei Leichen an diesem Orte begraben. Damals aber war die Gottesackerkirche noch nicht vorhanden, sondern dieselbe wurde erst über dreißig Jahre später im Jahre 1613 erbaut. Ubrigens wurde dieser Gottesacker im Jahre 1726 nach Westen, und im Jahre 1838 nach Süden zu erweitert. Der auf demselben befindliche Brunnen wurde 1846 gegraben.

Was die traurige Pestilenz von 1581 anlangt, so waren bereits bis zum 20. September dieses Jahres gegen 700 Menschen in Merseburg daran gestorben; unter ihnen befanden sich der Bürgermeister Johannes Gutjar, der Rektor am Gymnasium M. Erhard Hertel und der Stadtrat Dr. Ludwig Sturm.

Im Jahre 1585 im Monat Juni regnete es 14 Tage lang, worauf die Saale so groß wurde, daß sie in Merseburg über den Hofmtrikt in die Gasse hineinlief und großen Schaden tat.

Am 11. Februar 1586 starb Kurfürst August, worauf die Administration des Stiftes an seinen Sohn und Nachfolger Christian I. kam.

<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise wird hier die sogenannte alte Saale der neue Arm der Saale (novus ille Salae alveus) genannt.

<sup>2)</sup> Nach Vulpinus (S. 62) ist diese Brücke von etlichen Trümmern alter Thürme und Kapellen aufgeführt worden. Ein an der nordwestlichen Seite dieser Brücke eingemauertes Christusbild rührt vielleicht von einer solchen Kapelle her, und hat zu der Sage Veranlassung gegeben, daß bei Erbauung der Brücke an dieser Stelle ein Kind lebendig eingemauert worden sei; denn daß diese Erzählung in das Reich der Erdichtungen gehöre, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Kurfürst Christian I., Administrator des Hochstiftes.

Kurfürst Christian I. war der Schwager des eifrig reformierten Rheinischen Pfalzgrafen Johann Casimir, und dieser Umstand mochte nicht wenig dazu beitragen, daß er dem Calvinismus eben nicht abgeneigt war. Sein Kanzler Nikolaus Crell sagte daher den Plan einer allmählichen Vereinigung mit der reformierten Kirche. Da aber diejenigen, welche mit ihm in dieser Angelegenheit übereinstimmten, ihre Absichten nicht unvorhergehen ausdrücken durften, sondern nur im Geheimen für dieselben tätig waren, so wurden sie Cryptocalvinisten (d. i. geheime Calvinisten) genannt. Zu ihnen gehörte auch der damalige Stifts-Superintendent Dr. Adam Kother, welcher auch einmal mit Crell in Schöpsen eine Zusammenkunft hatte, aber für die Ausföhrung seines Planes nur wenig Anklang im Stifte fand.

Zwei Jahre nach Christian I. Regierungsantritt wurde in der Merseburger Domkirche eine große Veränderung vorgenommen. Bis dahin nämlich wurde der hohe Chor in derselben von der übrigen Kirche durch eine sehr starke Mauer getrennt, auf welcher sich die Gestühle der Domherren befanden, und an welche auf der Außenseite drei große steinerne Altäre angebaut waren. Mitten in der Kirche aber stand der Kanzel gegenüber der größte Altar der Kirche, an welchem bis dahin die Feier des heiligen Abendmahls gehalten worden war. Damals aber wurden, mit Einwilligung des Kurfürsten, die erwähnten Altäre und die starke Mauer beseitigt; an die Stelle der letzteren kam ein mit grüner Farbe angestrichenes Gitter, und von nun an fand die Abendmahlsfeier an dem auf dem hohen Chore befindlichen Altare statt.

Im darauf folgenden Jahre (1589) wurde die Stadt Merseburg von einer Feuerbrunst heimgesucht, über welche Georg Hahn folgendes sagt: „Zu Merseburg ist dieses Jahr den 23. Februar ein ungewöhliches Feuer in der Gottshart Gassen zu Abend um 9 Uhr gekommen, und hat in die 30 Wohnhäuser, und sonst andere Gebäude in die Aschen gelegt.“

Im Jahre 1590 ließ der Stadtrat die Neumarktmühle von Grund aus neu bauen. Diese Mühle gehörte ursprünglich dem Domkapitel, und wurde zum Unterschied von der Rischmühle gewöhnlich die untere Mühle (molendinum inferius) genannt. Späterhin wurde sie in Erbpacht gegeben, und gehörte im Jahre 1590 dem Stadtrate. Am 25. Mai 1677 wurde sie von Karl Baltasar von Kopba auf Nauendorf für 2477 Meißnische Gulden 8 Groschen an die Herzogin Christiana, Gemahlin Herzog Christian des Älteren, verkauft. Sie war damals in einem sehr mangelhaften Zustande, wurde aber auf Kosten der

Herzogin in den Jahren 1678 und 1679 wieder hergesteilt, und blieb nun bis zum Jahre 1788 im Besitze der herzoglichen Familie.

Am 25. September 1591 starb Kurfürst Christian I., nachdem er etwas über fünf und ein halbes Jahr regiert hatte.

Kurfürst Johann Georg I., Administrator.

Da die drei Söhne Christian I., von denen der älteste der Kurfürst Christian II., und der zweite der zum Administrator des Merseburger Hochstiftes postulierte Johann Georg war, bei dem Tode ihres Vaters sämmtlich unmündig waren, so führte bis zur Mündigkeit des jungen Kurfürsten der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar die vormundtschaftliche Regierung.

Eine der ersten Regierungshandlungen des Herzog Friedrich Wilhelm war die Ausrottung des Cryptocalvinismus in Sachsen, bei welcher Gelegenheit verschiedene Geistliche und Lehrer abgesetzt wurden. Dieses Loz traf auch den Stifts-Superintendenten Dr. Kother, und zwar am Sonntage Judica 1592. An seine Stelle kam ein bestiger Gegner von ihm, der bisherige Senior an der Stadtkirche M. Raphael Boccius, der Vater des öfter erwähnten Bihener Senior Christian Boccius. Aus gleichem Grunde, wie Kother verlor auch der Pastor David Jeger und der Diakon Peter Köster, beide zu Schaffstädt, und M. Johannes Heinemann, Pastor zu Groß-Gräfenhain, ihre Aemter, letzterer aber zugleich mit wegen seines ärgersüchtigen Lebenswandels. M. Georg Vertbold, Pastor zu Eibhra, auch ein Cryptocalvinist, wartete die Entscheidung der Behörde nicht erst ab, sondern legte seine Stelle freiwillig nieder, und begab sich nach der Pfalz. Auch M. Bernhard Herold, Hertels Nachfolger als Rektor an der Domschule, und Georg Richter, Diakon an der Stadtkirche, standen im Ause, daß sie sich nicht wenig auf die Seite der Reformierten hineinsetzten. Als sie aber beide von dem neuen Superintendenten privatim deshalb befragt wurden, so erklärten sie, daß sie von Herzen die reformierte Lehre mißbilligten, und daß sie es nicht bloß halb, sondern vollständig mit der Konkordienformel hielten.

Dr. Kother blieb nach seiner Absetzung noch 10 Jahre lang in Merseburg. Als er aber im Januar des Jahres 1602 bedenklich erkrankte, so wurde ihm offiziell erklärt, daß wenn er keine früheren Behauptungen nicht widerriefe, er nach seinem Tode kein eheliches Begräbniß erhalten würde. Da er nun keines von beiden wollte, so verkaufte er mit Einwilligung des Domkapitels sein Kanonikat, welches er am 11. Juni 1590 als Doktor der Theologie erhalten hatte, an den Dr. jur. Eustachius Müller, und ließ sich dann halbtags in Betten verpackt nach dem Anhaltinischen fahren, wo er am zweiten Tage ankam, aber auch gleich darauf

starb, worauf er von den dortigen Reformierten auf das ehrenvollste begraben wurde.

Während der vormundtschaftlichen Regierung erreichte im Jahre 1595 die Saale eine ganz ungewöhnliche Höhe. Am 27. Februar fing die Saale an zu steigen, und Sonntag den 2. März ging sie in Halle etliche Ellen über die vier Salzbrunnen hinaus. Am

7. März flog das Wasser wieder an zu fallen, worauf man am Moritzbore in Halle folgende Inschrift brachte: „Exundatio qua maior hominum memoria non fuit. An. 1595.“ (d. i.: Eine größere Überschwemmung als diese ist seit Menschen Gedenken nicht da gewesen. Im Jahre 1595.)

Am 23. September 1601 übernahm Kurfürst Christian II. selbst die Regierung, und führte nun über seinen Bruder Johann Georg die Vormundtschaft bis zum 6. April 1603, worauf dieser letztere in Person die Administration des Stiftes übernahm.

Zwei Jahre darauf begann der Umbau des Merseburger Schlosses, worüber bereits gesprochen worden ist.

Im Jahre 1606 wurde auf dem Dome ein Garten, welcher mit seiner Nordseite an die Domkirche grenzte und auf den drei übrigen Seiten von dem Kreuzgang umgeben war, zu einem Gottesacker eingerichtet, nachdem man die in demselben befindlichen Bäume niedergeschlagen hatte. Dieser Gottesacker, auf welchen seit 1816 niemand mehr beerdigt worden ist, ist jetzt wieder in einen Garten umgewandelt worden, und wird dem jetzmaligen Domkister zur Benutzung überlassen.

Im Jahre 1606 ließ Johann Georg aus dem Klostergarten in der Altenburg einen Tiergarten machen, und 11 Stück Wild, die in etlichen Kisten aus der Grafschaft Henneberg gebracht worden waren, hineinpflanzen. Diese hatten sich darin in sechs Jahren so vermehrt, daß man 1612 am 21. Juli 44 Stück Wild in die Aue hinaustreiben konnte, in welcher, wie Wölbins jagt, von Wilde nichts zuvor verpirret worden war. Überhaupt 100 Jahre später, und zwar im Herbst des Jahres 1720, wurde aus diesem Tiergarten ein Baumgarten gemacht, welcher aber den Namen des Tiergarten bis auf den heutigen Tag behalten hat.

In Bezug auf die Domschule verbesserte Johann Georg die Gehälter einiger Lehrer, und legte der Anstalt jährlich 65 Schock Holz und einiges Getreide zu; auch ordnete er an, daß der Unterricht im Hebräischen in den Lektionsplan mit aufgenommen werden sollte.

Am 8. Juli 1607 brannten zu Merseburg in der Rittergasse einige Häuser ab.

Von 1609 bis 1611 grassierte eine Pestilenz sehr stark im Stifte. Besonders schlimm war sie im Jahre 1611, wo allein in

der Stadt Merseburg 1640 Personen starben, und zwar die meisten davon an der herrschenden Krankheit. Am 14. August starb an ihr auch der damalige Dombischof Veit Stephan; ihn besuchte in seiner Krankheit als seinen ehemaligen Schüler, der bereits erwähnte Nestor Herold, welcher wegen seines vorgerückten Alters gegen die Ansetzung gesichert zu sein glaubte; er brachte ihm die Krankheit in seine Wohnung; am 31. August starb seine Frau daran und am 8. September er selbst.

Am 23. Juni 1611 starb Kurfürst Christian II., ohne Nachkommen zu hinterlassen, weshalb ihm sein Bruder Johann Georg, Administrator des Stiftes Merseburg, in der Kurwürde folgte, und als Kurfürst Johann Georg I. heißt.

Fortsetzung.

In die Zeiten Johann Georg I. fiel der 30-jährige Krieg (von 1618 bis 1648), welcher auch der hiesigen Gegend viel Anheil brachte.

In den ersten Jahren nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten blieb das Stifte so ziemlich von allen Kriegsübeln befreit, denn es wurde höchstens von Durchzügen und Einquartierungen betroffen. So z. B. hatte Merseburg vom 27. Februar bis 31. Juli 1620 sächsische Einquartierung, und am 29. März 1623 kam sächsisches Militär unter dem Obersten Starzhedel hierher, welches bis zum 2. Dezember desselben Jahres dahlte, aber die dadurch verurachteten Kosten waren eine Kleinigkeit gegen die vielen Plünderungen und Greuel, denen das Stifte in den späteren Jahren des Krieges ausgelegt war. Dafür aber war damals der Anzug, welchen die Kipper und Wipper trieben, sehr verderblich, worüber bereits gesprochen worden ist. In jenen Zeiten wurde auch in der Vorstadt Altenburg die Pfarrwohnung und ein großer Teil des Petersklosters durch einen Brand zerstört, welcher am 30. September 1624 durch Verwahrlosung entstanden war.

Als am 6. März 1629 der deutsche Kaiser Ferdinand II. mit dem Restitutionsedikte hervortrat, demzufolge alle seit dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückgegeben werden sollten, so tat zwar Kurfürst Johann Georg, der es bis dahin mit dem Kaiser gehalten hatte, Gegenvorstellungen, richtete damit aber nichts aus. Während er nun unterhandelte und an Gegenmaßregeln dachte, so freisten schon kaiserliche Reiter in Sachsen herum; am 26. Juli und am 29. Juli 1631 kamen welche bis Delitz an der Saale. Nach Merseburg hatte der Kurfürst 400 Mann, meistens Dragoner (Landmiliz), gelegt. Hierauf rückte der kaiserliche General

Tilly bis in die Gegend von Eisleben, und schrieb dem Stifte Merseburg vor, wie viel Proviant es täglich an seine Armeo zu liefern habe. Als man nun von seiten der hiesigen Behörden die Sache an den Kurfürsten wies, so schickte Tilly am 22. August den General Rappenheim mit 6000 Mann und 8 Kanonen in das Stifte. Dieser ließ die Dörfer und die Vorstädte plündern, und die Stadt Merseburg zur Übergabe auffordern, worauf die hiesige Besatzung sich

\*) Wölbins erzählte bei Erwähnung dieser Vorfälle folgende Anekdote: „Nicol von Voh, der Stifts-Hauptmann hatte einen Barren, als nun bey Annahm der kaiserlichen Völder gedachter Hauptmann besorget, wo er die Christliche Stuterey und andere Wölbins hin jatzerte, sprach der Narr: Nicol, mein Rath wäre, wir hitzen hier, es ist in der ganzen Welt nicht besser, als zu Merseburg, da es so gut Bier hat.“ (Fortsetzung folgt.)

